

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1817**

19.4.1817

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 19. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verfügung.

Das Branntweimbrennen aus Grundbiren betreffend.

Das hohe Ministerium des Innern verordnet nach genommener Rücksprache mit hohem Finanz-Ministerio unterm 3. d. No. 2901. folgendes:

- 1) Das Bereiten des Branntweins aus Grundbiren, so lange dieselbe zur menschlichen Nahrung gebraucht werden können, ist bis auf weitere Anordnung bei Strafe von 10 bis 50 Reichsthalern verboten.
- 2) Wenn ein Branntweimbrenner solche Grundbiren zum Destilliren anwenden will, von denen er behauptet, daß solche zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet seien, so soll er, bei Strafe von 10 bis 50 Reichsthalern die Anzeige vorher hieher machen, und ohne diesseitige ausdrückliche Erlaubniß bei obiger Strafe zu arbeiten nicht anfangen.

Dies wird zur genauen Nachachtung mit dem Anflügen bekannt gemacht, daß sämmtliches Polizey-Personale angewiesen ist, die Branntweimbrennereyen öfters zu untersuchen, und denjenigen, der dies Verbot übertreißt, sogleich anzuzeigen.

Karlsruhe den 13. April 1817.
Großherzogliches Polizey-Amt.

Bekanntmachungen.

Schon mehrmalen, und in Specie durch die in den Anzeigeblätter No. 30. und 73. des Jahres 1810, dann No. 90. von 1811. eingerückten Verordnungen, so wie durch die weitern vom 11. Mai 1813. No. 8817. ist genau bestimmt worden, daß die Unterthanen, welche bei Großherzoglichem Kreis-Direktorio über ihre Angelegenheiten Erkundigungen einziehen wollen, sich Mittwochs Vormittags von 9 — 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 — 5 Uhr zu melden haben, da aber diesen Verordnungen bis jetzt nicht nachgeleert wurde, so werden dieselbe höherer Weisung zufolge wiederholt mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Unterthanen, welche außer obigen Tagen und Stunden erscheinen, dringende Fälle ausgenommen, ohne weiters abgewiesen werden.

Karlsruhe den 9. April 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Stein. [Schuldenliquidationen.] Alle diejenigen, welche etwas an nachstehende Einwohner in Jöblingen zu fordern haben, wollen sich bei Strafe des Ausschusses an den nachbenannten Tagen gehörig melden, als: an den nach Ungarn auswandernden Andreas Volk auf Montag den 28. April; an die Franz Freyen Wittwe auf Montag den 5. Mai und an die verstorbenen Augustin Volkischen Eheleute auf Montag den 12. Mai d. J. früh 6 Uhr vor der Theilungskommission in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen.

Stein den 14. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montags den 28. April Nachmittags 2 Uhr wird das in die Mechanicus Drechslerische Verlassenschaft gehörige Haus an der Hauptstraße dahier gelegen, mit Zugehörde nochmals auf Steigerung gesetzt. Die bei dem ersten Steigerungsversuch bekannt gemachten Bedingungen werden bei dem zweiten wieder zum Grund

gelegt. Die Verhandlung geschieht im Hause selbst.
Karlsruhe den 15. April 1817.

Großh. Stadtmagistrats-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hanssaamen feil.] Bei Kaufmann Reinhard in der langen Straße ist eine Partie rheinischer Hanssaamen, für deren Güte garantirt wird, in billigem Preis zu verkaufen.

(1) Karlsruhe. [Comode feil.] In No. 59. in der Hospitalstraße ist eine eichene Comode um billigen Preis zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] In dem Niemer Wärenkaufischen Hause in der Lammgasse wird Montags den 21. April und die folgenden Tage, jedesmal Vor- und Nachmittags ein ganzer Hausrath, worunter besonders schönes modernes Schreinwerk etc. gegen baare Bezahlung versteigert werden. Karlsruhe den 15. April 1817.

Großh. Stadtmagistrats-Revisorat.

(3) Karlsruhe. [Wein feil.] Im Salmen ist guter Tischwein zu verkaufen. Das Viertel zu 4 fl., wozu ergebenst einladet

E. Hafner.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In meinem neuerbauten Eckhause neben der reformirten Kirche, ist der zweite und dritte Stock, wie auch im Nebengebäude der obere Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu verleihen.

Christian Schnabel.

In der Academiestraße, in dem Hause des Rieffermeister Christian Reble, sind zwei Logis zu vermieten. Im untern Stock drei Zimmer, wovon zwei tapezirt sind, 1 Alkof und 1 Küche, im obern Stock drei tapezirte und zwei gemahlte Zimmer nebst 1 Küche. Zu jedem Theil den halben Garten, Keller, Holzremise, eine Speicherkammer, Antheil am offenen Speicher und Waschhaus. Das Haus kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden, und wird einzeln oder im Ganzen abgegeben. Das Nähere ist in der Kreuzgasse No. 4. zu erfragen.

In der langen Straße No. 40. ist im Hintergebäude der obere Stock sogleich zu beziehen, bestehend oben in drei Zimmern und unten eine Werkstatt. Das Nähere ist im Komptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bei Straußwirth Kaufmann ist auf den 23. Juli sein in der neuen Waldboergasse neu erbautes Haus entweder ganz oder Theilweise zu vermieten, und kann täglich eingesehen werden.

In dem in der Akademiestraße stehenden zweistöckigen Hause des Ober-Revisors Schmidt ist der obere Stock auf den 23. Juli d. J. zu vermieten, derselbe enthält 4 große und 2 kleinere Zimmer nebst einem Alkof, ferner ein Mansardenzimmer mit einer Kammer, besonderm Keller, Holzremis und sonstige Bequemlichkeiten.

In der neuen Kronengasse No. 40. sind zwei Zimmer zu vermieten, und sogleich zu beziehen.

Bei Mechanikus Abresch in der Erbprinzenstraße ist für eine stille Haushaltung oder einzelne Person im Seitengebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzremise etc.

Bei Aron Lewis ist ein Logis zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

In der Rittergasse No. 2. bei Aaron Etklinger ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzremis, Theil am Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli d. J. zu beziehen. Auch in dem Hintergebäude zwei Zimmer und Alkof für ledige Personen auf den 1. Mai zu vermieten.

In der neuen Herrengasse der katholischen Kirche gegenüber ist ein möblirtes Zimmer zu verleihen, und kann den 23. April oder den 1. Mai bezogen werden. Wo? sagt das Komptoir dieses Blattes.

In der Bähringerstraße ist für eine kleine Haushaltung oder auch für ledige ein Logis in Stube, Kammer, Küche etc. zu verleihen und täglich zu beziehen. Wo? sagt das Komptoir dieses Blattes.

In der neuen Waldgasse bei Schneidermeister Willet ist ein Logis zu vermieten, bestehend in fünf Piecen nebst allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

In dem Hause No. 173. in der Hauptstraße, der alten Herrengasse gegenüber, ist der mittlere Stock nebst übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu beziehen; auch ist daselbst im hintern Gebäude ein Logis für eine kleine Haushaltung auf den 23. Juli zu beziehen.

In der verlängerten Spitalgasse No. 10. bei Mich. Weiß ist der mittlere Stock in 3 Zimmern, wovon 2 tapezirt, Küche, Keller und Holzremis bestehend, zu verleihen, und auf den 23. Jul. zu beziehen.

In dem Hause No. 40. in der Hauptstraße ist auf den nächsten 23. April der untere Stock und auf den 23. Juli der obere Stock nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermieten.

Bei Bierwirth Winterhalter vor dem Mühlburger Thor sind 4 Zimmer nebst Küche, Holzremise, Keller, auch Waschhaus bis auf den 23. April oder bis auf den 23. Juli zu beziehen.

In No. 14. in der Pöhringer Straße ist im Hinterhaus ein Logis von 2 Zimmern, Küche u. zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Zimmermann Schalk in der Hirschgasse ist eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer und gemeinschaftlicher Waschküche, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Bei Schmid Pfascheit in der Karlsstraße ist im mittlern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in fünf Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzremise, Theil am Waschhaus und einer Speicherkammer, auf Verlangen können auch noch zwei Zimmer vom Hintergebäude dazu gegeben werden, und kann bis auf den 23. Juli bezogen werden.

Bei Friedrich Kiefer in der neuen Kronengasse No. 41. ist auf den 23. Juli d. J. der obere Stock in 3 Zimmern, Magdkammer, Küche, Keller, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend, zu verleihen, und kann auf Verlangen auch Stallung zu 1 oder 2 Pferden abgegeben werden.

In der Akademiestraße ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, Alkof, Speicherkammer verschlossenem Speicher zum Waschtrocknen, Waschhaus, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, welches alle Tage bezogen werden kann, und von der Polizei für gut befunden wurde; im nämlichen Haus zu ebner Erde ist ein Logis von drei Zimmern, Alkof, Speicherkammer, Keller, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermieten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden, wo, sagt das Komptoir dieses Blatts.

Bei Seifenfäßer Burkhardt in der Kronengasse ist im Hinterhaus ein Logis zu verleihen, bestehend in Stube, Alkof, Küche, Keller, Holzremise, und kann bis den 23. Juli bezogen werden.

In der Friedrichstraße No. 59. sind im obern Stock zwei Zimmer für ledige Personen sogleich oder auf den 23. April zu beziehen. Auch ist im obern Stock ein Logis mit drei Zimmern und Küche nebst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten. — Ferner ist im Hinterhaus ein Logis mit zwei Zimmern und Küche zu vermieten. Beide Logis können auf den 23. Juli bezogen werden. Das Nähere ist beim HausEigenthümer im obern Stock zu erfragen.

Zimmermeister Weinbrenner hat in seinem Haus auf dem Marktplatz in der belle Etage ein Logis zu verleihen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Keller und Holzremise, es kann sogleich oder auf den 23. Juli d. J. bezogen werden. Auch ist daselbst im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 3 Zimmern und einer Küche, welches auf den 23. Juli bezogen werden kann.

In der mittlern Etage meines Hauses im vordern Zickel ist ein Logis, bestehend in 8 Zimmer nebst 1 Alkof mit noch 2 weitem Zimmer in der 3ten Etage, welche mit einer NebenStiege in Verbindung stehen, sammt Küche, Speicherkammer, geräumiger Keller, Theil am Waschhaus, und einer Holzremise, bis den 23. Juli d. J. zu verleihen. Holz.

Bei Bäckermeister Siegle in seinem vor einem Jahr neu erbauten Eckhaus vor dem Linkenheimer Thor, der Großh. Botanik gegenüber, ist der obere Stock ganz oder in 2 Theilen, welcher in 12 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Stallung, Chaisfen- und Holzremise besteht, zu verleihen, und kann bis den 23. Juli bezogen werden.

In der Akademiestraße ist im zweiten Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern und Alkof, Küche, Keller, Holzremise und Waschhaus, auch 4 Mansartenzimmer und Küche, ganz oder Theilweise sogleich oder auf den 23. Juli. Auch ist im hintern Haus ein Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen. Wo? sagt das Komptoir dieses Blatts.

In der Waldboergasse bei der Frau Rechnungsrath Seeber sind zwei Zimmer für ledige Herrn mit Bett und Möbel zu verleihen, wovon das eine sogleich und das andere auf den 1. May bezogen werden kann.

In dem ehemals Schlosser Weinlöbnerische Haus in der Hospitalstraße No. 36. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 geräumigen größtentheils neutapezirten Zimmern, Küche, Keller, verschlagener Speicherkammer, Holzremise, Waschhaus nebst Antheil am Garten, welcher von jezo an schon benutzt werden kann, zu verleihen und bis den 23. Juli d. J. oder auch etwas früher zu beziehen. Die Liebhaber hierzu mögen sich an Unterzogenen wenden. MinisterialOberRevisor Weber.

In dem neuerbauten Hause der Krämer Monso in der verlängerten Waldboergasse ist der mittlere Stock, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, wovon 2 heizbar sind, nebst Küche, Keller, Holzremise, gemeinschaftliches Waschhaus, und auf Verlangen 2 Dachzimmer auf den 23. Juli d. J. zu verleihen.

In der neuen Herrngasse No. 38. ist ein DachLogis von 3 Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf den 23. April zu verleihen.

In der Amalienstraße No. 11. im Hinterbau sind 2 Logis mit Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlag und Speicherkammer, und können auf den 23. Juli bezogen werden.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 2000 fl. gegen erste gerichtliche Hypothek in hiesiger Stadt zum Ausleihen parat, wo, sagt Stadt-Procurator St ä b.

(2) Karlsruhe. [Etablissement und Empfehlung.] Hermann Haas dahier, wohnhaft in der Hauptstraße No. 90. unweit der Post, hat die Ehre sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem neu eröffneten Waarenlager, bestehend in Seidewaaren, Stickerei, Spitzen, Tüll aller Art, nebst Blonden, Schwaß, große und dergleichen kleine, allen möglichen Garniturbänder zu Serobhäten, gestreiften Ferts, Percal, Moll, glatt und nach dem neuesten Geschmack gestickt und broschirt, sowohl in allen Farben als mit Borduren, allen Sorten Gace, allen Farben Merino's, glatt und broschirt, Bombasfin, Matras, carrirtem Ginghang, englischem Bassin,

Johann in einer Auswahl von Cottons nach den neuesten Dessins. Ferner in einem vollständigen Lager feiner und ordinärer Tücher, aller Farben Cassimirs, SommerCords, Nanquin, Nanquinetts, Gillets nebst allen sonstigen in einer solchen Waarenhandlung gesucht werdenden Artikeln zu empfehlen, und wird sich bestreben, durch reelle Bedienung und billige Preise sich das Vertrauen derjenigen, die ihn mit ihrem Besuche beehren werden, zu erwerben, auch darauf bedacht sein, sein Waarenlager so zu bestellen, daß es einem geehrten Publikum an Auswahl von Artikeln nach dem neuesten Geschmack nie mangeln soll.

(1) Durlach. [Empfehlung.] Joh. Martin Döttlinger von Durlach zeigt hiemit an, daß er eine ganz neue wohleingerichtete Leimfederei daseibst etabliert habe, und empfiehlt sich sämmtlichen respec. H. H. Kaufleuten. — Durch reelle und billige Bedienung werde ich mich des geschenkten Vertrauens würdig machen. — Die H. H. Rothgeber, welche Leimleder zu verkaufen haben, wollen ihre etwaigen Offerte bei mir anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person mit guten Zeugnissen versehen, die kochen, Kleidermachen, Bügeln und allen weiblichen Geschäften vorstehen kann, wünscht einen Platz als Köchin oder Stubenmädchen zu erhalten, der Eintritt könnte gleich geschehen. Das Nähere ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. April 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.			Fleischtare.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe	Durl.	Karlsru.	Durl.	Karlsru.	Durl.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	Pf.	Eth.	Pf.	l.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	15	15
Alter Kernen	31	—	31	—	31	—	bito zu 2 kr.	—	4	—	3 1/2	Gemeines "	—	—
Weizen "	28	—	28	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	13	12
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	11	Kuhfleisch "	—	—
Altes Korn	17	—	17	—	17	36	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch "	10	10
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr. hält	—	17	—	—	Käuplingsst.	—	—
Gersten "	21	—	21	—	19	12	bito zu 10 kr.	1	2 1/2	1	9 1/2	Hammelfl.	12	12
Haber "	10	30	10	30	10	—						Schweinefl.	15	15
Welschkorn "	18	—	18	—	24	—						Dachsenzunge	15	15
Erbsen d. Sei	—	—	—	—	3	30						Dachsenmaul	24	—
Erbsen "	—	—	—	—	3	—						Dachsenfuß	10	14
Bohnen "	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	24	24

(Wittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 40 kr. — Butter 40 kr. Sichter, gegossene 32 kr. — Saise 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 7 Eyer 8 kr.